

**Vergaberichtlinien**  
der Stadt Freising  
für die Ausschreibung des Festwirtes  
für das Volksfest 2023 – 2025

# 1. Grundsätze

---

## 1.1. Anwendungsbereich

Diese Richtlinien finden in der jeweils geltenden Fassung ab dem Veranstaltungsjahr 2022 Anwendung für die Vergabe des Betriebs folgender Festzelte jeweils auf dem Grundstück der Luitpoldanlage in Freising:

- Festzelt  
90 bis 100 m x 40 m und einer Seitenhöhe von 4 m (für mindestens 6.000 Besucher\*innen)
- Biergarten  
Seitenhöhe von 3 m (für ca. 2.000 Besucher\*innen)

Festlegungen zu den konkreten Standorten u.a. auch der Festzelte trifft der Veranstalter.

## 1.2. Veranstaltungszweck

Die Stadt Freising ist Veranstalter des vom ersten Freitages im September bis zum Sonntag der kommenden Woche stattfindenden, als Veranstaltung gemäß § 69 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) festgesetzten Volksfestes.

Ziel dieser Vergaberichtlinien ist es, auch für den Betrieb des gegenständlichen Festzeltes ein dieser langen Tradition des Volksfestes entsprechendes wie auch attraktives, abwechslungsreiches und ausgewogenes Angebot zu schaffen, das sämtliche Alters- und Besuchergruppen reflektiert.

# 2. Ausschreibung

---

Der Betrieb der vorbezeichneten Festzelte auf dem Freisinger Volksfest wird alle drei Jahre ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt durch den Veranstalter oder durch einen von diesem beauftragten Dritten und auf deren Homepage unter <https://volksfest.freising.de>

# 3. Bewerbungen

---

## 3.1. Bewerbung, Vertretungsberechtigte Person

Die schriftliche Bewerbung soll in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden. Der Umschlag soll mit dem deutlich erkennbaren Hinweis „Bewerbung Freisinger Volksfest“ gekennzeichnet sein. Die Bewerbungen sind ausschließlich an folgende Anschrift zu senden bzw. bei folgender Anschrift abzugeben:

Rathaus Freising  
Obere Hauptstraße 2  
85354 Freising

Personengesellschaften und juristische Personen haben einen Vertretungsberechtigten zu benennen.

### **3.2. Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und Mehrfachbewerbungen**

Es steht den Bewerbern frei, bei der Durchführung des Zeltbetriebes mit anderen Unternehmen zusammenzuarbeiten und dies in der Bewerbung entsprechend darzustellen. Es steht Unternehmen frei, sich in unterschiedlichen „Rollen“ am Vergabeverfahren zu beteiligen. Der Vertrag zur Regelung des Festzeltbetriebes (Benutzungsverhältnis) wird indes stets mit dem Bewerber abgeschlossen.

Im Rahmen der Bewerbungsabgabe haben die Bewerber anzugeben, ob der Festbetrieb von ihnen selbst betrieben werden soll und ggf. an welchen Wirt der Betrieb überlassen werden soll. Sofern der Bewerber plant, nicht selbst als Festwirt aufzutreten, sondern den Zeltbetrieb an einen Festwirt zu übergeben, ist der Bewerbung eine Verpflichtungserklärung des Festwirtes beizulegen, aus der hervorgeht, dass er im Auftrag des Bewerbers den Festzeltbetrieb gemäß den Vorgaben des Vertrags zur Regelung des Festzeltbetriebs gewährleisten wird.

### **3.3. Fragen zum Bewerbungsverfahren**

Sofern fachliche Fragen oder Fragen zum Vergabeverfahren bestehen, sind diese ausschließlich postalisch oder per E-Mail an folgende Adressen zu richten:

Rathaus Freising  
z. Hd. Herr Gewalt  
Obere Hauptstraße 2  
85354 Freising

E-Mail: [ordnungsamt@freising.de](mailto:ordnungsamt@freising.de)

### **3.4. Ausschluss von Bewerbungen**

Ausgeschlossen vom Wertungs- und Vergabeverfahren werden Bewerbungen, die

- nicht innerhalb der festgesetzten Bewerbungsfrist unter der oben genannten Adresse eingehen,
- nicht schriftlich eingereicht werden.
- die Bewerbung unvollständig ist, also nicht die in der Ausschreibung geforderten Angaben, Nachweise und Erklärungen enthält,

Vom Wertungs- und Vergabeverfahren können Bewerbungen insbesondere ausgeschlossen werden, wenn

- die tatsächlichen Verhältnisse nicht mit den Angaben in der Bewerbung übereinstimmen,
- der Bewerber bei vergangenen Veranstaltungen des Freisinger Volksfestes seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachgekommen ist.

Im Übrigen trifft die Stadt Freising eine Prognoseentscheidung, ob der jeweilige Bewerber für den Betrieb des vertragsgegenständlichen Festzeltes geeignet erscheint. Gelangt die Stadt Freising im Rahmen der Gesamtabwägung zu dem Ergebnis, dass ein Bewerber ungeeignet ist, wird dieser von der Wertung ausgeschlossen. In Bezug auf diese Prognoseentscheidung gilt Folgendes:

- Die Bewerber sind aufgefordert, im Rahmen der Bewerbung darzulegen, ob sie Erfahrung in der Führung eines Festzeltes haben. Hierfür sind entsprechende Referenzen zu nennen. Sofern der Bewerber mit einem Festwirt zusammenarbeitet, können Referenzen dieses Festwirtes angegeben werden. Kann ein Bewerber keine entsprechende Erfahrung in der Führung eines Festzeltes darlegen, kann dies im Rahmen der Prognoseentscheidung ein Indiz dafür darstellen, dass der Bewerber nicht zum Betrieb des Festzeltes geeignet ist.
- Im Rahmen der Prognoseentscheidung kann es ein Indiz dafür sein, dass der Bewerber nicht zum Betrieb des Festzeltes geeignet ist, wenn
  - der Bewerber bei vergangenen Veranstaltungen des Freisinger Volksfestes schwerwiegend gegen Vertragspflichten oder Anordnungen des Veranstalters oder eines von diesem beauftragten Dritten verstoßen hat,
  - der Bewerber bei vergangenen Veranstaltungen des Freisinger Volksfestes gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder dem Ruf oder der Zielsetzung der Veranstaltung geschadet hat,
  - der Bewerber bei vergangenen Veranstaltungen des Freisinger Volksfestes grundlegenden vertraglichen Verpflichtungen und/oder eigenen veranstaltungsbezogenen Zusagen nicht nachgekommen ist,
  - der Bewerber bei vergangenen Veranstaltungen des Freisinger Volksfestes sich als ungeeignet erwiesen hat, dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm eingesetzte Personal die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter einhält bzw. dessen begründete Anordnungen nachkommt.
- Darüber hinaus haben die Bewerber ein Sicherheitskonzept und ein Schutz- und Hygienekonzept vorzulegen. Sofern diese Konzepte unzureichend sind, kann dies ein Indiz dafür darstellen, dass der jeweilige Bewerber nicht zur Führung des Festzeltes geeignet ist.

## **4. Bewerbungsfrist**

---

Die Bewerbungsfrist endet am 31.10.2022 um 24:00 Uhr.

## **5. Öffnung der Bewerbungen und Vertraulichkeit**

---

Die Öffnung der Bewerbungen erfolgt nicht öffentlich. Es sind also weder Bewerber noch die Öffentlichkeit zugelassen.

Sofern in Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, wird die Stadt Freising keine von den Bewerbern übermittelten und von diesen als vertraulich gekennzeichneten Informationen weitergeben. In Bezug auf Informationen, die vom Bewerber nicht als vertraulich gekennzeichnet sind, behält sich die Stadt Freising die Veröffentlichung vor. Darüber hinaus behält sich die Stadt Freising vor, die Bewerbung vollumfänglich zu veröffentlichen.

## **6. Zulassung, Vergabe**

---

## 6.1. Zulassung

Das Recht zur Teilnahme an der gemäß § 69 Abs. 1 GewO festgesetzten Veranstaltung richtet sich nach den Bestimmungen des 4. Titels der Gewerbeordnung.

Liegen für das jeweilige Festzelt nach diesem gesetzlichen Rahmen und unter Berücksichtigung dieser Vergaberichtlinien mehrere fristgerecht eingereichte und geeignete Bewerbungen vor, wird zwischen diesen Bewerbungen ein Auswahlverfahren nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen durchgeführt.

## 6.2. Bewertungskriterien

Fristgerecht eingegangene und geeignete Bewerbungen werden auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen nach Maßgabe der im Folgenden dargestellten Bewertungskriterien bewertet.

Aus den Gesamtergebnissen wird eine Rangliste erstellt. Die Bewerberauswahl erfolgt nach der jeweiligen Rangfolge.

Bei Punktegleichheit wird der Bewerber zugelassen, der bereits in der Vergangenheit an mindestens zwei Veranstaltungen des Freisinger Volksfestes teilgenommen hat. Ansonsten entscheidet das Los.

Übersicht Bewertungskriterien

Sicherheit	10
Ökologie und Umweltschutz	5
Biergarteninfrastruktur	15
Getränke und Speisenangebot, Produktqualität	15
Unterhaltungsprogramm	5
Festzelt, Beleuchtung, Bar	15
Sanitäranlage	5
Personal/ Service	10
Werbemaßnahmen, Eigenaktivitäten, Familienfreundlichkeit	10
Allgemeine Organisation	10
<b>Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl</b>	<b>100 Punkte</b>

## 6.3. Änderungsmitteilungen

Der Bewerber ist verpflichtet, dem Veranstalter oder einem von diesem beauftragten Dritten unverzüglich mitzuteilen, wenn sich zwischen dem Zeitpunkt der Abgabe seiner Bewerbung und der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung die persönlichen Verhältnisse oder tatsächlichen Gegebenheiten verändert haben, auf deren Grundlage die Bewerbung abgegeben wurde. Unterlässt der Bewerber diese unverzügliche Mitteilung, kann er mit allen seinen Bewerbungen vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

## 6.4. Zulassungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich vor, eine Zulassung außerhalb des gegenständlichen Auswahlverfahrens vorzunehmen, wenn besondere Umstände im Einzelfall eine Direktvergabe rechtfertigen.

## 6.3. Ausschank

Es besteht die Verpflichtung, den Ausschank über die ortsansässigen Brauereien Hofbrauhaus Freising und Bayer. Staatsbrauerei Weihenstephan durchzuführen (der Ausschank wechselt nach fünf Festtagen).

## **7. Zuständigkeit, Bekanntgabe der Vergabeentscheidung**

---

### **7.1. Zuständigkeit**

Für die Ausschreibung, Vergabe, Organisation und Durchführung des Freisinger Volksfestes ist die Stadt Freising zuständig.

### **7.2. Bekanntgabe der Vergabeentscheidung**

Die Zulassungsentscheidung erfolgt mittels Beschlusses der Stadt Freising.

### **7.3. Nachträgliche Zulassungen**

Werden nachträgliche Zulassungen notwendig, so wird aus dem Kreis der fristgerecht eingegangenen geeigneten Bewerbungen nach Maßgabe der Wertungsreihenfolge ein Ersatzbewerber zugelassen.

Ist ein geeigneter Ersatz aus dem Bewerberkreis nicht vorhanden, kann freihändig ein anderer geeigneter Bewerber zugelassen werden, auch wenn dessen Bewerbung nicht fristgerecht eingegangen ist oder er sich nicht am Vergabeverfahren beteiligt hat.

### **7.4. Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses**

Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses (Festzeltbetrieb) mit dem zugelassenen Bewerber erfolgt durch schriftlichen privatrechtlichen Vertrag, der die Einzelheiten für die Benutzung, das Platzgeld, die Betriebszeiten, die Betriebspflichten, die bau- und sicherheitsrechtlichen Anforderungen, das Weisungsrecht etc. regelt.

Kommt ein dementsprechender Vertrag nicht innerhalb einer vom Veranstalter nach der jeweiligen Zulassung gesetzten angemessenen Frist zustande, wird die Zulassung des Bewerbers mit sofortiger Wirkung widerrufen.